



Urlaub ab
Kassel Airport



Kunst und Kultur in Athen



6 Tage-Reise
ab **1.079,- €** p.P.

documenta 14 Athen

Termin: 14. - 19. April 2017



Kunst und Kultur in Athen

documenta 14 Athen

Die documenta gilt als weltweit größte Ausstellung zeitgenössischer Kunst. Am 10. Juni 2017 beginnt sie in Kassel, eröffnet wird sie jedoch bereits am 08. April in Athen. Zum ersten Mal in ihrer 60-jährigen Geschichte findet die Ausstellung in einer Doppelstruktur gleichberechtigt in zwei Städten statt. Unsere Reise verbindet die beiden Städte Kassel und Athen und ermöglicht Ihnen damit einen Gesamteindruck der documenta 14.



Freitag, 1. Tag: Kassel - Athen: Begrüßungsabendessen

Individuelle Anreise zum Flughafen Kassel - Calden und Flug mit Aegean Airlines um 12.10 Uhr nach Athen, wo Sie um 15.45 Uhr landen. Begrüßung durch die lokale Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zum Hotel. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Am Abend Fahrt in die berühmte Athener Altstadt „Plaka“ zu einem gemeinsamen Begrüßungsabendessen in einem typischen Restaurant.

Samstag, 2. Tag: Athen – documenta 14 und Akropolis

Nach dem Frühstück im Hotel erfolgt ein gemeinsamer Spaziergang durch den Nationalgarten zum Panathinaiko Stadion, oder auch Kallimarmaro. Im Anschluss Fahrt zum ersten Besuch der documenta 14, wo Sie von einem Fachreiseleiter geführt werden. Sie kommen unterwegs vorbei am Zeustempel, dem königlichen Palast, dem Parlament und dem Sindagma- Platz bevor Sie die Akropolis erreichen. Das Wahrzeichen der Stadt bietet nicht nur einen wunderbaren Blick über die lebendige Metropole sondern auch Jahrtausende alte Geschichte. Nach einer individuellen Mittagspause erfolgt der Besuch weiterer Ausstellungsstätten im Rahmen der documenta 14. Am Abend Rückkehr zum Hotel.

Sonntag, 3. Tag: Athen – documenta 14 und Akropolismuseum

Frühstück im Hotel. Am Morgen besuchen Sie das neue Akropolismuseum, welches nach zwei Grundsätzen erbaut wurde: Erstens soll es die besten Voraussetzungen für die Ausstellungsstücke schaffen, zweitens soll es ein Museum sein, in dem sich seine Besucher wohl fühlen. Das Museum bietet viele Möglichkeiten zum Ausruhen und Entspannen und dem Besucher eine freundliche Umgebung für eine der eindrucksvollsten Sammlungen der Antike. Anschließend Fortsetzung der Besichtigungen im Rahmen der documenta 14. Am Abend Rückkehr zum Hotel.

Montag, 4. Tag: Athen – documenta 14, Optional - 3-Insel-Kreuzfahrt (€ 99,- p.P.)

Der heutige Tag steht Ihnen für individuelle Besuche der documenta 14 zur Verfügung. Optional bieten wir die Möglichkeit, an einer traumhaften Tageskreuzfahrt auf die Saronischen Inseln teilzunehmen. Von Piräus aus geht es in den Saronischen Golf zu den Inseln Hydra, Ägina und Poros. Nach ca. 2 stündiger Fahrt erreichen Sie Poros, die erste der drei Inseln. Nach einer einstündigen Erkundung der malerischen Hafenstadt geht es weiter nach Hydra. Auf der Weiterfahrt erfolgt das Mittagessen an Bord. Etwa 2-stündiger Aufenthalt auf der Insel Hydra, um durch die engen kopfsteingepflasterten Gassen zu bum-



meln und den typisch griechischen Inselflair auf der autofreien Insel zu genießen. Letzter Halt ist die Insel Ägina mit der Möglichkeit zum Baden oder auch fakultativ eine Inselrundfahrt mit Besichtigung des Aphaia Tempels zu unternehmen. Auf der Rückfahrt gibt es folkloristische Unterhaltung bis zur Ankunft im Hafen Piräus. Rückfahrt zum Hotel.

Dienstag, 5. Tag: Athen – documenta 14 und Abschiedsessen in Mikrolimano

Der Tag steht Ihnen für weitere individuelle Besuche der Installationen der documenta 14 zur Verfügung. Am Abend Fahrt nach Mikrolimano zu einem gemeinsamen Abschiedsessen mit Blick auf den Hafen. Rückfahrt zum Hotel.

Mittwoch, 6. Tag: Athen – Kassel

Gemeinsamer Transfer zum Flughafen und Rückflug mit Aegean Airlines nach Kassel-Calden um 16.30 Uhr. Ankunft in Kassel gegen 18.30 Uhr und individuelle Heimreise.

Eingeschlossene Leistungen

- Linienflug in der Economyklasse mit Aegean Airlines Kassel Caldén – Athen und zurück
- Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren und aktuelle Kerosinzuschläge

- 5 Übernachtungen inkl. Frühstück im Doppelzimmer
- 2 Tage Eintritt zur documenta 14 in Athen mit fachkundiger Führung
- 2 Abendessen gemäß Programm
- Alle im Programm genannten Bustransfers
- Durchgehende örtliche deutschsprachige Reiseleitung laut Programm

Nicht eingeschlossen

sind die als optional bezeichneten Ausflüge, nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder, Reiseversicherungen sowie Ausgaben persönlicher Art.

Hotelbeispiele

Hotel Novus****

Das Hotel liegt im angesagten Viertel Metaxourgio. Zur Hotelausstattung gehören ein Pool und eine Bar auf dem Dach mit tollem Ausblick über die Stadt sowie eine Bar & Lounge. Die Zimmer sind modern und farbenfroh eingerichtet.

Hotel Amalia****

Das Hotel liegt zentral in Athen, direkt gegenüber vom Nationalgarten und nur 10 Gehminuten von der Akropolis und der Plaka entfernt. Es verfügt über ein Restaurant und eine Bar.

ALLGEMEINE HINWEISE:

Vorbehaltlich Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen. Tarif- und Wechselkursänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/ Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

Reiseversicherung

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Reisepapiere und Gesundheit

Deutsche Staatsbürger können mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass nach Griechenland einreisen. Besondere Gesundheitsvorschriften sind nicht zu beachten.

Buchung und Beratung:



Urlaub ab Kassel Airport

Urlaub ab Kassel Airport
Friedrich-Ebert-Str. 147
34119 Kassel
Tel.: 0561 598617-10
Fax: 0561 598617-17

Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz



Termine und Preise		
14. - 19. April 2017		
	Anmeldeschluss: 09.01.2017	
	Novus City Hotel	Hotel Amalia
Pro Person im Doppelzimmer	1.079,- €	1.149,- €
Einzelzimmer-Zuschlag	165,- €	335,- €
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen		

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite: http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern. 1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nach folgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reise antritt sind un-

wirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

- bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.
- bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.
- bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.
- bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises,
- bei Eigenreise 90% des Reisepreises.
- ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist. Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen

im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist, ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reisende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.